



Beschluss Grosser Gemeinderat

2. Sitzung vom 30.05.2024

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Parlamentarische Vorstösse, jährliche Berichterstattung; Genehmigung

LNR 97
BNR 16

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident
Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Dem GGR wird die Berichterstattung zu den offenen politischen Vorstössen zur Genehmigung vorgelegt. Es sind dies 1) die „offenen, erheblich erklärten politischen Vorstösse“, 2) die „politischen Vorstösse: Abschreibungen“ und 3) die „noch nicht erheblich erklärten Vorstösse“.

Die Berichterstattung zu den einzelnen Vorstössen hat die jeweilige Fachabteilung mit Stichtag 31.12. erstellt.

Es werden die erheblich erklärten und vom GR noch nicht erfüllten Motionen und Postulate, sowie nicht beantwortete Interpellationen und einfache Anfragen aufgeführt. Nicht erheblich erklärte (abgelehnte) und zurückgezogene Motionen und Postulate finden auf keiner Liste Erwähnung.

Von Art. 32.2. GO GGR macht der GR für 2023 keinen Gebrauch:

Die bisherigen im 2024 eingereichten Vorstösse werden stichtagbedingt auf keiner Liste erwähnt.

Neu 2023 eingereichte parlamentarische Vorstösse

Im 2023 wurden gesamthaft 35 (Vorjahr 33) neue politische Vorstösse eingereicht: 21 einfache Anfragen (Vorjahr 19), 8 Interpellationen (Vorjahr 3), 4 Postulate (Vorjahr 8), 2 Motionen (Vorjahr 3).

Listen von parlamentarischen Vorstössen

16 „offene“ erheblich erklärte politische Vorstösse (Vorjahr 13)

30 politische Vorstösse, welche im Berichtsjahr abgeschrieben wurden (Vorjahr 40)

15 noch nicht erheblich erklärte Vorstösse, zurzeit in Bearbeitung (Vorjahr 14)

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GR	GO GGR	Art. 32
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

Antrag

- Die Berichterstattung 2023 zu den offenen politischen Vorstössen wird genehmigt.

Beschluss

- Die Berichterstattung 2023 zu den offenen politischen Vorstössen wird genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Register „Parlament“ nachführen und Geschäft mit ab- geschriebenen Vorstössen abschliessen)

Beilagen

1. Liste „offene, erheblich erklärte politische Vorstösse“
2. Liste „politische Vorstösse: Abschreibungen 2023“
3. Liste „noch nicht erheblich erklärte Vorstösse“

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 8. Juli 2024, in Kraft.

Münchenbuchsee, 31. Mai 2024

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart